

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des Kammergerichts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 29.02.2012

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Arzthaftungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 31.10.2012

41. Symposium - Gefährdung der ärztlichen Entscheidungsfreiheit - Gefahren der Korruption

Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin; 10 Stunden 15 Minuten; 24.02.2012 - 25.02.2012

Der Streit ums Grab und den Erbschein

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6 Stunden; 17.11.2012

Die Bedeutung der Leitlinien der Medizinischen Fachgesellschaften im gerichtlichen Verfahren

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 09.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. August 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

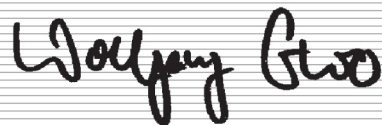
Fallstricke und Haftungsgefahren im Erbrecht umgehen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.03.2012

Erbrecht Intensiv: Auskunftsansprüche im Erb- und Pflichtteilsrecht, Pflichtteilsansprüche, u.a.

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
13 Stunden; 05.07.2012 - 07.07.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. August 2013

